



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
11011 Berlin

Ulrike Flach

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070
FAX +49 (0)30 18441-1074
E-MAIL ulrike.flach@bmg.bund.de

Berlin, 22. Juli 2011

Schriftliche Fragen im Juli 2011
Arbeitsnummern 7/197, 7/198, 7/199

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/197:

Liegt der Bundesregierung das Gutachten des wissenschaftlichen Beirats des Bundesversicherungsamtes zur Weiterentwicklung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich vor und wann wird dieses veröffentlicht?

Antwort:

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den wissenschaftlichen Beirat beim Bundesversicherungsamt mit der Erstellung eines Berichts zur Evaluation des Jahresausgleichs für das Jahr 2009 beauftragt. Die Veröffentlichung erfolgt nach Abschluss der Beratungen.

Frage Nr. 7/198:

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats des Bundesversicherungsamtes zur Weiterentwicklung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich, der laut Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 6. Juli 2011 darin besteht, die Zuweisungen für Verstorbene für das ganze Jahr weiter zu leisten (Annualisierung) und welchen Einfluss nimmt die Bundesregierung auf die dazu anstehende Entscheidung des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes, den Vorschlag anzunehmen oder zu verwerfen?

Frage Nr. 7/199:

Welche Berechnungen liegen der Bundesregierung über mögliche finanzielle Verteilungswirkungen einer Annualisierung der Zuweisungen für Verstorbene vor und wie beurteilt sie die möglichen Folgewirkungen, insbesondere für Krankenkassen in schwieriger Finanzsituation?

Antwort:

Die Fragen Nr. 7/198 und 7/199 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vor einer Diskussion der Ergebnisse des Evaluationsberichts bleibt dieser zunächst abzuwarten.

Zur Versachlichung der Diskussion ist darauf hinzuweisen, dass es eine aktuelle Empfehlung, die beinhaltet, dass Krankenkassen Zuweisungen für längst Verstorbene erhalten, nicht gibt. Völlig unstrittig zwischen allen Beteiligten ist das bestehende Verfahren, nach dem Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds taggenau zu berechnen sind und eine Krankenkasse nur für jeden sog. Versichertentag, an dem eine Person bei ihr versichert ist und Leistungen in Anspruch nehmen kann, auch Zuweisungen erhält. Die Zuweisungen an die Krankenkasse für einen Versicherten enden mit dem Tag, an dem das Versicherungsverhältnis und damit auch der Leistungsanspruch endet, sei es z.B. durch Wechsel in eine andere gesetzliche Krankenkasse oder in eine private Krankenversicherung oder durch den Tod des Versicherten.

Mit freundlichen Grüßen

